

## Lüftungskonzept Corona Version 04, 29.10.2020

Nach aktuellem Kenntnisstand werden Corona-Viren durch Tröpfcheninfektion übertragen. Regelmäßiges Lüften sowie ein angepasster Betrieb raumluftechnischer Anlagen (im folgenden RLT-Anlagen genannt) sind ein Beitrag zur Gewährleistung der Hygiene und der Reduzierung möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger.

### Technische Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden von Verbänden wie FGK, RLT-Herstellerverband und BTGA sowie dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zum Betrieb von raumluftechnischen Anlagen empfohlen und sind an der OTH bereits umgesetzt:

- In genutzten Räumen bzw. Bereichen werden RLT-Anlagen mit Außenluftbetrieb nicht abgeschaltet, die Außenluftvolumenströme nicht reduziert.
- In RLT-Anlagen mit Umluftbetrieb wird der Außenluftanteil maximal erhöht, soweit technisch möglich.
- Betriebszeiten der Anlagen: Sowohl vor als auch nach der regulären Nutzungszeit sind die RLT-Anlagen in Betrieb, um eine gute Durchlüftung des Raumes sicherzustellen.
- Umluftkühlgeräte in allen Räumen mit Aufenthalt von Personen (Ingenieurbüro, Arbeitsräume) sind deaktiviert. Begründung: Umluftgeräte können zur Verteilung von Bakterien und Viren im Raum beitragen. Thermische Unbehaglichkeit ist zugunsten des Gesundheitsschutzes in Kauf zu nehmen.
- In sämtlichen Räumen, die durch eine raumluftechnische Anlage versorgt werden, ist eine ausreichende Belüftung sichergestellt. Hörsäle: Durch die Umstellung der RLT-Anlage auf Maximalbetrieb und 100% Frischluftanteil sowie die derzeitige reduzierte Personenzahl im Raum wird eine deutlich über den Anforderungen liegende Frischluftmenge eingebracht. Das Öffnen von Fenstern in Hörsälen, ist nicht erforderlich und ist aus energetischen Gründen sowie zur Funktionalität der RLT-Anlage zu unterlassen. Labore: Teilweise sind geringe (unter den Anforderungen liegende) Umluftanteile vorhanden, deshalb können als unterstützende Lüftungsmaßnahme Fenster im Raum nach Bedarf zur Stoßlüftung genutzt werden.

### Hinweise:

- Lüftungsanlagen (mobile Raumklimageräte) die nur Raumluf umwälzen und konditionieren (Heizen, Kühlen, Befeuchten), sollen zurzeit nicht betrieben werden! Diese Geräte sind nicht mit geeigneten Filtern ausgestattet. Sie tragen im Zweifelsfall nur zur Verteilung der Viren bei.
- Bei RLT-Anlagen sind keine Änderungen der Arbeitspunkte (Heizen, Kühlen, Be- oder Entfeuchten) notwendig; Änderungen der relativen Luftfeuchtigkeit und Temperatur haben keinen signifikanten Einfluss auf das Überleben des Corona-Virus. Parameter, die einen hemmenden Einfluss auf das Virus hätten, sind für Menschen nicht zuträglich.

### Organisatorische Maßnahmen

Für die Durchführung der folgenden Maßnahmen sind die jeweiligen Raumnutzer verantwortlich:

#### Maßnahmen:

- So viel Außenluft wie möglich in genutzte Räume einbringen. In Räumen ohne technische Lüftung sollten die Fenster wesentlich öfter als üblich geöffnet werden.
- Räume vor Benutzung mindestens 15 Minuten lüften, besonders dann, wenn sich zuvor dort andere Personen aufgehalten haben.
- Aufgrund der aktuellen Situation ist ein Lüften im Rhythmus von 20 Minuten in Büros, Besprechungsräumen, Laboren, Werkstätten, Hörsälen, etc. angemessen; also in Räumen, in denen sich Personen aufhalten. Dauer der Stoßlüftung: im Sommer: 10 Minuten, im Frühling/Herbst: 5 Minuten, im Winter (Außentemperatur < 6°C): 3 Minuten. Thermische Unbehaglichkeit sind zugunsten des Gesundheitsschutzes in Kauf zu nehmen.

### Hinweise:

- Die Menge der benötigten Außenluft richtet sich nach der Personenzahl. Ziel ist es, möglichst wenige Personen in großen Bereichen zu verteilen.
- Generell sollte der Aufenthalt in dicht besetzten und schlecht gelüfteten Räumen vermieden werden.
- Eine (Dauer-)Kippstellung von Fenstern ist als Maßnahme zum Luftaustausch nicht wirksam; wertvolle Wärme geht verloren. Ein Luftaustausch wird durch Stoßlüftung (Öffnen sämtlicher Fenster und Türen) effektiv erreicht.

## Erforderliche Lüftungsmaßnahmen in Räumen mit Belüftung durch raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen)

Gebäude	Raum-Nr.	Erforderliche Lüftungsmaßnahmen	
		Versorgung durch RLT-Anlage – Fensteröffnung unterlassen! Keine Lüftungsmaßnahmen durch Personal erforderlich	Ergänzend zum laufenden RLT-Betrieb kann bei Bedarf eine Stoßlüftung durch Fensteröffnen vorgenommen werden. Aufgrund der hohen Leistung der RLT-Anlage ist dies jedoch nicht notwendig!
A	A001	X	Keine Fenster-/Türöffnung ins Freie möglich
	A101-A108 A201-A210		Lüften nur durch Fensteröffnungen möglich
B	B202/B203/ B208/B213, CIP-Pools	X	Ausnahme: Kurzzeitiges Öffnen der Fenster möglich, unter Umständen auch nötig, da geringer Luftwechsel in den Räumen
D	D001	X	Kurzzeitiges Öffnen der Flucht-Außentüre möglich
	D002	x	Türöffnen nur zu Innenräumen Flur/Foyer möglich
	D003	X	Kurzzeitiges Öffnen der Flucht-Außentüre möglich
E	E006-E009	X	Kurzzeitiges Öffnen der Fenster möglich
	E102-E105	X	Kurzzeitiges Öffnen der Fenster möglich
	E202-205	X	Kurzzeitiges Öffnen der Fenster möglich
G	Alle Räume be- und entlüftet	x	Kurzzeitiges Öffnen der Fenster in den Obergeschossen möglich
H	H201, H202, H204	X	Kurzzeitiges Öffnen der Fenster möglich
I	Alle <b>Labore</b> be- und entlüftet	X	
J	Alle <b>Labore</b> be- und entlüftet	X	
K	K001 bis K009, K013 bis K018	X	Lüftung über Notausgangstüren nicht notwendig
S	S051, S052, S053, S054	X	